

Freistellungstext für den Förderverein (Stand: März 2021)

Wir (Förderverein PRO ASYL e.V.) sind nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, Steuernummer 45 250 69337 vom 15. März 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51 ff. AO wurde vom Finanzamt Frankfurt am Main III festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§52 Abs.2 Satz 1 Nr. 10 AO).